

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 15.02.2005
Verantwortlich: Frau Köhler

14. Jahrgang 2005
Ausgabe vom 23.02.2005

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 15.02.2005 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:			
Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen, Zeitraum: 23.02.2005–13.04.2005	1	An alle Hundehalter!	3
Reinigungstermin/-zyklus	1	Bitte um Unterstützung der Jäger bei der Reduzierung des Schwarzwildbestandes	4
Öffentliche Bekanntmachung	2	Bilanz zu Fundangelegenheiten im Jahr 2004	4
Bekanntmachung des Bürgermeisters	2	Einwohnerstand	5
Die Finanzverwaltung informiert	3	Gemeindeverwaltung Wildau – Ansprechpartner	5
Gefährliche Eile	3	Tierliebe	8

AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL • AMTLICHER TEIL

Am 15.02.2005 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 11/110/05

Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2005

G 11/111/05

Grundstücksverkauf „Am Kleingewerbegebiet“

G 11/112/05

Grundstücksverkauf „Am Kleingewerbegebiet“

G 11/114/05

Beratung Abwägungs-, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss B-Plan „Dorfau“

G 11/115/05

Beratung Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan „Waldsiedlung Südwest“

G 11/116/05

Beratung Billigungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss FNP-Änderung für den Bereich 3/02 „Dorfau Wildau-Hoherlehme“

G 11/117/05

Beratung Abwägungs- und Satzungsbeschluss Stellplatzsatzung

G 11/118/05

Beratung Abwägungs- und Satzungsbeschluss Stellplatzabläsesatzung

G 11/119/05

Beschluss über die Betreibung des Familien- und Kulturtreffpunktes

G 11/121/05

Verleihung eines Ehrentellers

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 16.02.2005

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Terminübersicht für Ausschüsse und Gemeindevertretersitzungen Zeitraum: 23.02.2005–13.04.2005

Tag	Datum	Uhrzeit	Ort
Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften			
Dienstag	08.03.2005	18.30 Uhr	Volkshaus
Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss			
Dienstag	15.03.2005	18.30 Uhr	Volkshaus
Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung			
Donnerstag	17.03.2005	18.00 Uhr	Volkshaus
Ausschuss Bildung und Soziales			
Montag	21.03.2005	18.00 Uhr	Sportlergaststätte/ Otto-Franke-Stadion
Hauptausschuss			
Dienstag	22.03.05	18.30 Uhr	Volkshaus
Gemeindevertretung			
Dienstag	05.04.05	18.30 Uhr	Volkshaus

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsort der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. ist im Internet auf der Homepage www.wildau.de veröffentlicht. Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Für den Zeitraum ab Januar bis Dezember 2005 ist nachfolgender Reinigungstermin/-zyklus seitens der Gemeinde festgelegt (als Orientierungshilfe für alle Reinigungspflichtigen zur Sicherung einer zeitgleichen Reinigung)

Reinigungstermin/-zyklus

für Straßengruppe 1 und 2

gemäß „Straßenreinigungs- und Gebührensatzung“
der Gemeinde Wildau
Zeitraum Januar 2005 bis Dezember 2005

Lfd.-Nr.	Straßenbenennung	März–November 2005 zw. 7–18 Uhr	Jan./Febr./Dez. 2005 zw. 7–18 Uhr
01	Chausseestraße (K6160) von Dorfaue bis einschl. Kreisverkehr	Donnerstag 03. März	Donnerstag wenn wetterbedingt möglich, am
02	Dorfaue (K 6160)	17. März	
03	Neubauernstraße Haus-Nr. 11a–11k	31. März 14. April	
04	Miersdorfer Straße	28. April	27. Januar
05	Bergstraße	12. Mai	24. Februar und
06	Eichstraße	02. Juni	08. Dezember
07	Kirchstraße	23. Juni	
08	Teichstraße	14. Juli	wenn nicht, dann zum nächst möglichen Termin
09	Fichtestraße zwischen Bergstr. und Freiheitstr.	04. August	
10	Am Kleingewerbegebiet	25. August	
11	Gewerbepark	15. September	
12	Jahnstraße	29. September	
13	Käthe-Kollwitz-Straße	13. Oktober	
14	Geschwister-Scholl-Straße	27. Oktober	
15	Stolze-Schrey-Straße	10. November	
16	Lessingstraße zw. Stolze-Schrey-Str. u. Schillerallee	24. November	
17	Kantstraße		
18	Wagnerstraße zw. Fichte-straße und Schillerallee		
19	Straße des Friedens		
20	Fichtestraße zw. Bergstraße und Lessingstraße		
21	Röntgenstraße zw. Jahnstraße und Schillerallee		
22	Freiheitstraße einschl. Umfahrt Gesundheitszentrum		
23	Richard-Sorge-Straße (L 401)		
24	Bahnhofstraße (östlich der Bahn)		
25	Karl-Marx-Straße (L 401)		
26	Karl-Marx-Str. (Hinterlandstraße)		
27	Friedrich-Engels-Straße		
28	Friedrich-Engels-Str. (Hinterlandstr.)		
29	Kastanienstraße		
30	Zufahrt zur Kita am Markt		
31	Breite Straße		
32	Schillerallee zw. Bergstr./Freiheitstr.		
33	Schmiedestraße		
34	Ludwig-Witthöft-Straße		

Lfd.-Nr.	Straßenbenennung	März–November 2005 zw. 7–18 Uhr	Jan./Febr./Dez. 2005 zw. 7–18 Uhr
01	Fliederweg	Freitag	Freitag
02	Asternring		
03	Am Rosenbogen	04. März	wenn wetterbedingt möglich, am
04	Veilchenweg	18. März	28. Januar
05	Blumenkorso	01. April	25. Februar und
06	Freiheitstraße	15. April	09. Dezember
07	Hückelhovener Ring	29. April	
08	Amselsteg	13. Mai	
09	Wildbahn	03. Juni	wenn nicht, dann zum nächst möglichen Termin
10	Bachstelzengang	24. Juni	
11	Pirschgang	15. Juli	
12	Am Wildgarten	05. August	
13	Puschkinallee	26. August	
14	Südpromenade	16. September	
15	Ahorning	30. September	
16	Ulmenring	14. Oktober	
17	Eichenring	28. Oktober	
18	Kastanienring	11. November	
19	Nordpromenade	25. November	
20	Platanenring		
21	Akazienring		
22	Birkenallee		
23	Westkorso		
24	Am Staatsforst		
25	Weidenring		
26	Hochwaldstraße		

Riedel, Bauverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Wildau gibt öffentlich bekannt, dass ab 18.04.2005 die jährliche Durchführung der Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen auf dem Waldfriedhof Wildau vorgenommen wird.

Mit dieser Maßnahme kommt die Gemeinde Wildau gemäß § 7 Absatz 5 der Friedhofsordnung der Gemeinde Wildau ihrer Verkehrssicherungspflicht nach.

Die Kontrolle wird von dem Friedhofspersonal, nach vorheriger Einweisung durch einen Fachmann, durchgeführt. Die Grabsteine müssen einer Belastung von 500 N (50 kg, normale horizontale Armkraft) standhalten und dabei keinerlei Schwankungen aufweisen. Auch schräg stehende Grabsteine gelten als nicht standsicher.

Bei akuter Unfallgefahr, etwa weil jegliche belastbare Verbindung zwischen Grabmal und Fundament fehlt, werden die betreffenden Grabsteine so gesichert, dass Gefahren für die Friedhofsarbeiter- und Besucher ausgeschlossen werden (Absperrung, unter Umständen auch Umlegen). Die hierbei anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Nutzungsberechtigten.

Der Nutzungsberechtigte kann sich selbst vor der jährlichen Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine über die Standsicherheit des Grabsteines überzeugen und diesen im Bedarfsfall selbst oder durch eine Firma fachgerecht befestigen lassen.

Dem Nutzungsberechtigten obliegt in jedem Fall die Pflicht, ein nicht standsicheres Grabmal durch einen Steinmetz, Bildhauer oder anderen zu dieser Verrichtung befähigten Handwerksmeister fachgerecht befestigen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewährt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist erfolgt.

Wildau, den 15.02.2005
 Dr. Malich
 Bürgermeister

Bekanntmachung des Bürgermeisters:

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 27.12.04

- eine 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung, eine Wasserversorgungs-, Wassergebühren-, Wasserbeitragsatzung, eine Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss,
 - eine 1. Änderung zur Satzung zur Kostenerstattung für den Trinkwasserhausanschluss,
 - eine Schmutzwasserbeseitigungssatzung,
 - eine Schmutzwassergebühren-, Schmutzwasserbeitragsatzung,
 - eine Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss
- und
- eine 1. Änderung zur Satzung zur Kostenerstattung für den Schmutzwassergrundstücksanschluss beschlossen.

Diese Satzungen sind am 30.12.04 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald und am 29.12.04 im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich
 Bürgermeister

Die Finanzverwaltung informiert:

Neue Zuständigkeiten für soziale Belange ab 01.01.2005
 (Hartz IV-Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe)

Mit Schließung der Sozialverwaltung in der Gemeinde zum 31.12.2004 gelten neue Zuständigkeiten für folgende Leistungen:

Leistung	zuständiges Amt	Tel./Öffnungszeiten
Antrag auf Wohngeld	LDS Wohngeldstelle Brückenstraße 41 15711 Königs Wusterhausen	(03375) 260 Di. 8.00–18.00 Uhr Do. 8.00–16.00 Uhr
Antrag/Änderungsantrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises	Amt für Soziales und Versorgung, Straße der Jugend 33, PF 100123 03001 Cottbus	(0355) 4 76 50
Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	LDS Sozialamt Beethovenweg 14 15907 Lübben (Spreewald)	(03546) 200

Schulze

Gefährliche Eile

Die Zeit, in der wir uns befinden, ist hektisch und schnelllebig. Nur zu oft lassen wir uns in ihrem Strudel mitziehen und handeln unüberlegt; wohl jedem von uns ist so etwas schon passiert. Schlimm wird es nur, wenn wir durch unsere Gedankenlosigkeit Gefahren für uns selbst und andere herbeiführen.

Ein besonders sensibler Bereich ist der Straßenverkehr. Wie viel Leid, Sorgen und Ärger können durch einen Unfall entstehen! Immer öfter informieren uns Bürger darüber, dass fast überall in Wildau zu schnell gefahren wird.

Warum riskieren wir durch Hast und Eile (oder aus Rücksichtslosigkeit?) unsere und anderer Sicherheit und Gesundheit? Wollen wir nicht alle nach der Arbeit oder nach anderen Erledigungen gut zu Hause ankommen?

Nachdenklich macht ebenfalls, dass auch diejenigen beim Zu-Schnell-Fahren erwischt werden, die sich vorher bei uns beschwert haben, dass überall mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren wird und dass Kinder und ältere Menschen gefährdet werden.

Ähnlich verhält es sich auch mit den Parkverstößen. Viele Bürger beschwerten sich zu Recht, dass Autofahrer ihre Fahrzeuge auf Geh- und Radwegen oder in Feuerwehrzufahrten parken und rufen nach Ordnungsamt und Polizei.

Parken wir alle wirklich selbst immer und überall richtig? Wie kommen denn dann die vielen kleinen und großen Verkehrs-sünden zustande?

Was ist mit uns Menschen los? Haben wir keine Zeit oder keine Lust, uns einen geeigneten Parkplatz zu suchen oder die vorgeschriebene Geschwindigkeit einzuhalten?

Vielleicht nehmen wir uns alle künftig ein paar Minuten mehr Zeit, um über unser Verhalten in der einen oder anderen Situation nachzudenken – es wird uns und unseren Mitmenschen nützen!

Ihre Ordnungsverwaltung

An alle Hundehalter!

Immer wieder erreichen uns Hinweise und Beschwerden, dass einige Hundehalter beim Ausführen Ihrer Vierbeiner diese nicht an der Leine führen und es dadurch oft zu unerfreulichen Zwischenfällen mit anderen Hunden oder anderen Spaziergängern oder Kindern kommt.

In der Gemeinde Wildau ist das Anleinen von Hunden auf öffentlichen Wegen und Plätzen vorgeschrieben. Leinenzwang herrscht auch in Parkanlagen und in Naturschutzgebieten, entsprechende Schilder weisen darauf hin.

Bitte bedenken Sie auch, dass nicht alle Menschen Hundeliebhaber sind, manche empfinden auch wirklich Angst vor größeren Hunden und erschrecken sich sehr, wenn diese auf sie zukommen, ohne dass Herrchen oder Frauchen die Leinengewalt haben. Das kann doch nicht in Ihrem Interesse sein! Erklären Sie auch Ihren Kindern und Enkeln, was man beim „Gassi gehen“ beachten muss und geben Sie ihnen ein gutes Vorbild.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen, schützen Sie die Natur und verhindern Sie die Verschmutzung unserer Gemeinde durch Hundekot – **leinen Sie Ihre Hunde an!**

Die Ordnungsverwaltung

Bitte um Unterstützung der Jäger bei der Reduzierung des Schwarzwildbestandes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den letzten Wochen ist es glücklicherweise etwas ruhiger um unsere Wildschweinproblematik in der Gemeinde Wildau geworden, trotzdem sind die Tiere noch da und leider vermutlich immer noch zu viele!

Deshalb sind die Jäger im gemeinsamen Jagdbezirk Wildau/Zeuthen weiterhin bemüht, den Schwarzwildbestand zu reduzieren.

In der Zeit vom 01.02.2004 bis zum 31.01.2005 wurden 85 Wildschweine erlegt; das sind jeweils 10 Stück mehr als in den letzten beiden Jahren.

Im Jahr 2003 wurden also 75 Wildschweine geschossen und im Jahr 2002 waren es ebenfalls 75 Stück; das heißt, in den vergangenen drei Jahren wurden im Jagdbezirk Wildau/Zeuthen insgesamt 235 Wildschweine zur Strecke gebracht!

Die Bejagung des Schwarzwildes erfolgt natürlich vorrangig im Rahmen der normalen Jagdausübung der berechtigten Jäger in den Jagdgebieten, aber wegen des immer noch stark erhöhten Schwarzwildbestandes zusätzlich auch in befriedeten Gebieten, wo eigentlich die Jagd nicht gestattet ist.

Für folgende befriedete Gebiete wurden aufgrund unseres Antrages durch die Untere Jagdbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald Ausnahmegenehmigungen für die berechtigten Jäger zum Abschuss von Schwarzwild und Raubwild (z. B. Fuchse) erteilt:

- östlich der Birkenallee in Richtung Bahngelände zwischen Puschkinallee und Am Staatsforst,
- westlich der Birkenallee im Gebiet Heidekorso zwischen Südpromenade und Nordpromenade,
- nördlich der Wildbahn im Kurpark/Wildgarten zwischen Birkenallee und Pulverberg,
- östlich der Birkenallee in Richtung Bahngelände zwischen Pirschgang und Heideweg,
- nördlich der Wildbahn zwischen Fuchsbau und Veilchenweg,
- südlich der Wildbahn zwischen Amselsteg, Am Weiher und Im Röthegrund,
- Westhang im SMB-Gelände,
- östlich der Karl-Marx-Straße in Richtung Dahme zwischen Stichkanal und Schwarzem Weg,
- nördlich der Bergstraße zwischen Bahngelände und Eichstraße (ehemalige Gärtnerei).

Unterstützen Sie bitte die Jäger bei ihrer Arbeit, indem Sie die jeweiligen Bereiche mit jagdlichen Einrichtungen meiden und diese vor allem nicht beschädigen oder sogar zerstören, wie es leider schon oft vorgekommen ist. Zuletzt wurde vor einigen Tagen die Kanzel in den Dahmewiesen gegenüber der Shell-Tankstelle total demoliert. Eine Anzeige wegen Sachbeschädigung wurde von der Polizei aufgenommen, es handelt sich dabei um eine Straftat. Dadurch werden die Jäger bei der Erfüllung ihrer Aufgabe mutwillig behindert. Sollten Sie derartige Vorgänge beobachten, informieren Sie bitte umgehend die Polizei.

Außerdem ist es für den Erfolg der Bejagung des Schwarzwildes in den befriedeten Gebieten dienlich, wenn möglichst wenig Störungen für Jäger und Wild auftreten.

Deshalb bitten wir Sie – auch im Interesse Ihrer Sicherheit – nach Anbruch der Dunkelheit die oben aufgeführten Bereiche, für die eine Ausnahmegenehmigung gilt, möglichst nicht mehr zu betreten oder zu befahren. Erklären Sie diese Situation auch bitte Ihren Kindern und Enkeln.

Weiterhin können auch Sie aktiv mithelfen, die Wildschweine aus den Wohngebieten wieder zu vertreiben, indem den Tieren Deckung und Nahrung in den Wohngebieten entzogen werden.

Das bedeutet, dass Eingänge und Toreinfahrten zu Grundstücken stets geschlossen gehalten werden sollten, dass defekte Zäune in Ordnung gebracht werden müssen, dass verwilderte Grundstücke wieder gepflegt werden, dass Komposthaufen nicht außerhalb von Grundstücken angelegt werden, dass Garten- und Hausabfälle nicht achtlos auf derzeit ungenutzte Grundstücke oder ins Gemeindeland hinter das eigene Grundstück gekippt werden.

Bitte achten Sie auf diese Hinweise und helfen den Jägern und der Gemeindeverwaltung bei der Aufgabe, das Schwarzwild zu reduzieren und es wieder in die Bereiche zurückzudrängen, wo es in Ruhe leben kann und die Menschen nicht schädigt oder gefährdet.

Die Ordnungsverwaltung

Information der Ordnungsverwaltung: Bilanz zu Fundangelegenheiten im Jahr 2004

1. Von den im Zeitraum 12/03 bis 12/04 im Fundbüro abgegebenen Fundsachen konnten folgende Dinge an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden:
1 Digital-Kamera, 1 Buch, 1 Armbanduhr, 1 Rucksack, 1 SPK-Karte, 1 Samtkissen, 1 Beutel mit Kleidungsstücken, 1 CD-Player, 1 Portable-CD-Player, 1 Föhn, 1 großer Fingerring, 1 ausländischer Pass, 3 Personalausweise, 1 Führerschein, 2 Fahrräder, 6 Geldbörsen mit wichtigen Papieren, 1 Krankenversicherungskarte, 2 Hundemarken, 5 Schlüsselbunde (inkl. Kfz-Schlüssel), 7 Dienst-/Mitgliedsausweise u.ä. sowie 4 Hunde. Weitere 5 EC-Karten wurden an die jeweiligen Bankinstitute verschickt.
2. Von den *nicht* abgeholten Fundsachen wurden den jeweiligen Findern 15 Fahrräder und 1 Armbanduhr gemäß § 973 BGB überlassen.
3. Gemeinnützigen Vereinen und betreuten Wildauer Familien wurden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist folgende nicht abgeholte Fundsachen übergeben:
Diverse Drogerieartikel, 2 Handys, 1 Umhängetasche, 5 Fahrräder, 14 Brillen, 3 Paar Schuhe, 57 Stück Bekleidungsgegenstände (inkl. Mützen, Schals, Handschuhe, Tücher), mehrere Stoffpuppen und anderes Kinderspielzeug und diverse Schmucksachen.
4. Freigegeben wurden außerdem eine Sanitätertasche mit Sauerstoffflaschen sowie 3 defekte Fahrräder zum Neuaufbau bzw. zur Ersatzteilgewinnung.
5. Verkauft wurden insgesamt 8 Fahrräder.

An alle Finder geht noch einmal der Appell, *Funde* so schnell es geht dem Fundbüro der Gemeinde Wildau mitzuteilen – Tel. (03375) 505458, bzw. über 505456, 505451 oder 505455; Ordnungsverwaltung/Raum 39, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau – bzw. zu übergeben.

Gegebenenfalls kann die Fundsache auch beim Finder abgeholt werden.

Auch *Verluste* aller Art sollten möglichst zeitnah bekannt gegeben werden.

i.A. Starke

Einwohnerstand 30.11.2004 = 9.321

Zuzüge	58
Wegzüge	45
Geburten	5
Sterbefälle	11

Einwohnerstand 31.12.2004 = 9.339

Zuzüge	67
Wegzüge	30
Geburten	6
Sterbefälle	7

Einwohnerstand 31.01.2005 = 9.365

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / 07.02.05

Gemeindeverwaltung Wildau

Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau

eMail: Gemeinde@Wildau.de

Internet: www.Wildau.de

Telefon: (033 75) 5054 33

Fax: (033 75) 5054 71

Öffnungszeiten: Montag 9.00–12.00 Uhr

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister: Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Termine außerhalb der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung

Bürgermeister

		Amtsnummer	Zimmer
Bürgermeister	Herr Dr. Uwe Malich	5054 33	116
Beigeordneter	Herr Barkowsky	5054 30	129
Sekretariat	Frau Kräcker	5054 33	117
Personalangelegenheiten	Frau Schulze	5054 85	8
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Rapp	5054 53	119

Allgemeine Verwaltung

		Amtsnummer	Zimmer
Abteilungsleiterin	Frau Köhler	5054 40	118
Löhne und Gehälter	Frau Bühring	5054 41	3
EDV	Herr Stahr	5054 47	125
Archiv/Kultur/Datenschutz	Frau Hack	5054 42	40
Friedhofsverwaltung/Sport und Schwimmhalle	Frau Koppe	5054 43	40
Büroverwaltung/Gemeindevertreterangel.	Frau Schwarze	5054 44	41
Techniker	Herr Reichardt	5054 46	40
Hausmeister	Herr Dähne	5054 46	40
Kinder/Jugend/Schule	Frau Reule	5054 57	24

Finanzverwaltung

		Amtsnummer	Zimmer
Abteilungsleiterin	Frau Lange	5054 84	1

Steuern	Frau Kohl	505481	126
Kasse	Frau Pfeiffer	505482	2
Kasse	Frau Müller	505483	2
Vollstreckung	Herr Hübscher	505486	6
Liegenschaften	Frau Depold	505432	126
Abwicklung Sozialamt	Frau Schulze	505462	27

Bauverwaltung

		Amtsnummer	Zimmer
Abteilungsleiterin	Frau Verlohren	505410	115
Stadtplanung/Bauleitplanung/ Bauordnung	Frau Schulze	505415	101
Beiträge, Büroverwaltung	Frau Glißmann	505413	105
Wohnungsangelegenheiten/Stadtreinigung	Frau Riedel	505412	105a
Hochbau/Tiefbau	Frau Navratil	505416	102
Verkehr, komm. Einrichtungen	Frau Sabottke	505417	102
Vermessung, Kataster/Grünflächen	Frau Kaschner	505418	106

Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

		Amtsnummer	Zimmer
Stabsstelle (Beigeordneter)	Herr Barkowsky	505430	129

Ordnungsverwaltung

		Amtsnummer	Zimmer
Abteilungsleiterin	Frau Görs	505451	130
Ordnungsangel./Gewerbe	Frau Klähn	505455	42
ruhender Verkehr/Straßensondernutzung	Frau Stienen	505456	42
Gewerbe/Außendienst/ruhender Verkehr	Herr Kube	505454	42
Außendienstmitarbeiter	Herr Wantje	505458	39
Umwelt/Naturschutz/Fundsachen	Herr Starke	505458	39
Einwohnermeldeamt A-K	Frau Schink	505459	28
Einwohnermeldeamt L-Z	Frau Schmidt	505460	28
Obdachlosenangelegenheiten	Frau Rapp	505453	119
Versicherungsangelegenh.	Herr Zdrankowski	503030	Aussenstelle

Polizei (im Volkshaus Wildau)

		Amtsnummer	Zimmer
Revierpolizei	Herr Geier	505465	29
	Herr Magalowski	505465	29

Sprechzeit: Dienstag 10.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung unter Tel. (03375) 2700

Schiedsstelle (im Volkshaus Wildau)

		Amtsnummer	Zimmer
Schiedsperson	Herr Schwarz		119
stellv. Schiedsperson	Frau Graf		119

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00–18.00 Uhr

Bauhof (Bahnhofstr. 1, Halle 39)

		Amtsnummer	Fax
Vorarbeiter	Herr Albrecht, D.	521854	521855

Freiwillige Feuerwehr (Bahnhofstr. 1, Halle 39)			
		Amtsnummer	Fax
Gemeindebrandmeister	Herr Zdrankowski	503030	503808
Gerätewart	Herr Albrecht, R.	503807	
Jugendclub (Eichstr. 3)			
		Amtsnummer	
Leiter	Herr Siebert	504910	
Friedhof (Am Friedhof 5)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Koppe	505443	
Vorarbeiterin	Frau Poschau	501902	
Schwimmhalle (Jahnstr. 30)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Koppe	505443	
1. Schwimmmeister	Herr Tonn	500755	
Schwimmmeister	Herr Reiß	5007055	
Bibliothek (Friedrich-Engels-Str. 78)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Goldberg	500420	
stellv. Leiterin	Frau Nielsen	500420	
Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Di. u. Do. 10.00–18.00 Uhr, Mi. u. Fr. 10.00–16.00 Uhr			
Kita am Markt (Marktplatz 1)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Schufft	501131	
Kita Wirbelwind (Geschwister-Scholl-Str. 12)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Loboda	500321	
Kita Zwergenland (Freiheitstr. 102)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Haase	500567	
Grundschule (Fichtestr. 90)			
		Amtsnummer	
Direktor	Herr Fischer	500457	
Sekretärin	Frau Günther	500457	
Realschule (Karl-Marx-Str. 108)			
		Amtsnummer	
Direktorin	Frau Schellschmidt	503331	
Sekretärin	Fr. Schüler / Fr. Bendig	503331	
Seniorenclub (Karl-Marx-Str. 123)			
		Amtsnummer	
Leiterin	Frau Dörfel	500928	

Tierliebe

Am 11.01.05 wurde die Ordnungsverwaltung zu einem Grundstück in der Wildbahn gerufen, wo am Vorabend ein kleiner Dalmatiner-Rüde aufgetaucht ist, der zuvor offensichtlich ausgesetzt war.

Auch die Fundanzeige in der MAZ ließ keinen Besitzer/Halter aufhorchen. Das liebe anhängliche Tier war laut Tierarzt kaum 12 Wochen alt und ist inzwischen an wirkliche Tierliebhaber vermittelt worden.

Ihre Ordnungsverwaltung



*Junger
Dalmatiner
im Zwinger*

Impressum:

Amtsblatt für die Gemeinde Wildau, gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Auflage: 5 630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen:

Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75, wildauer-rundschau@raku-verlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.